

Dokumentation zur Prävention

Im Rahmen der Fürsorgepflicht des Dienstherrn gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung einer möglichen Dienstunfähigkeit (KMS vom 20.01.2015, II.5BP4010-6b.151906) vorgesehen. Vor Einleitung der Prävention ist die betroffene Person darauf hinzuweisen, dass deren Mitwirkung an Präventionsmaßnahmen freiwillig erfolgt. Gleichzeitig ist darüber zu informieren, dass über die durchgeführten Präventionsmaßnahmen und deren Ergebnisse eine Dokumentation zu erstellen ist und, dass diese unter Umständen an die personalverwaltende Stelle weiterzuleiten ist.

→ Vor Weitergabe an die personalverwaltende Stelle ist dem/der Mitarbeiter/in eine Kopie der Dokumentation zuzuleiten.

Ausgangssituation: Es besteht Besorgnis, dass das Dienst- oder Arbeitsverhältnis gefährdet ist.

Mitarbeiter/in ist: ☐ vollzeitbeschäftigt

☐ begrenzt dienstfähig (seit/ab _____) Arbeitstage: ☐ Mo ☐ Di ☐ Mi ☐ Do ☐ Fr

☐ teilzeitbeschäftigt an folgenden Tagen: ☐ Mo ☐ Di ☐ Mi ☐ Do ☐ Fr

Bei **Schwerbehinderten** und **Gleichgestellten**:

• Grad der Behinderung: _____

• **unverzügliche Beteiligung**

Schwerbehindertenvertretung: am _____

Personalvertretung: am _____

Inklusionsamt: am _____

Bereits durchgeführte Präventionsmaßnahmen

Folgende, im KMS vom 20.01.2015 genannten **Präventionsmaßnahmen** wurden bereits angestoßen bzw. durchgeführt (z.B. Mitarbeitergespräche, Motivationsmaßnahmen usw.)

Die zutreffende(n) Maßnahme(n) wurde(n) mit der Lehrkraft besprochen am _____.

Aufzeichnungen

Genaue Beschreibung der Maßnahmen, Zeitpunkt der geplanten Umsetzung der Präventionsmaßnahmen, Dokumentation des Gesprächs, Bereitschaft der Lehrkraft usw. (in Stichworten)

Voraussetzungen des **betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM)**

Zeiten der Arbeitsunfähigkeit¹: _____

☐ Ja (BEM-Verfahren durchführen)

☐ Nein

Falls Ja, Ergebnis/Anmerkungen BEM

z.B. BEM-Gespräch oder Ablehnung des Gesprächs dokumentieren

¹ Voraussetzungen des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM): sechswöchige Dienst- bzw. Arbeitsunfähigkeit während des Zeitraums eines Jahres

Falls die Präventionsmaßnahmen ohne Erfolg bleiben und eine Überprüfung der Dienstfähigkeit durch das Gesundheitsamt oder die Medizinische Untersuchungsstelle (MUS) ansteht, ist die betroffene Person darüber zu informieren, dass die/der **Gleichstellungsbeauftragte** und der **Personalrat** auf Antrag beteiligt werden können.

Wurde die Beteiligung von Gleichstellungsbeauftragter und Personalrat durch Lehrkraft beantragt:

Gleichstellungsbeauftragte ☐ Ja ☐ Nein

Personalrat ☐ Ja ☐ Nein

Falls Ja: Bitte sofort die/den örtlichen Gleichstellungsbeauftragte/n und/ oder das örtliche Personalratsgremium informieren.

Wurde ein (weiteres) **persönliches Gespräch** (ggf. unter Beteiligung der/des Gleichstellungsbeauftragten und/oder des Personalrats) mit der/ dem Betroffenen durchgeführt?

☐ Ja, am _____ ☐ Nein, weil _____

(Gründe, die die Entbehrlichkeit des Gesprächs rechtfertigen,
z.B. schlechter Gesundheitszustand der/des Betroffenen)

Dokumentation des Gesprächs in Stichworten:

Ort, Datum

Unterschrift Schulaufsicht/ Schulleitung